

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 29.03.2022
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 131.31	Beschlussvorlage-Nr. GR-2022-039
Neubau eines Feuerwehrhauses a) Beauftragung der weiteren Ausschreibungen b) Weiterbeauftragung des Planers	Sachbearbeiter: Frau Gutbrod

Beschlussvorschlag:

- a) **Verwaltung und Planer werden beauftragt, alle weiteren erforderlichen Ausschreibungen vorzubereiten und durchzuführen.**
- b) **Das Planungsbüro Mathis&Jäggle wird mit den Leistungsphasen 5 bis 8 weiter beauftragt.**

Sachverhalt:

Die Infrastrukturarbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses wurden bereits ausgeschrieben. Als nächstes steht die Vorbereitung verschiedener Ausschreibungen für das Gebäude an. Damit die Verwaltung und der Planer ohne Zeitverzögerungen arbeiten können, schlägt die Verwaltung vor, den Planer und die Verwaltung mit der Durchführung aller ausstehenden Ausschreibungen auf Basis der Entscheidungen in der Baukommission „Feuerwehr“ zu beauftragen. Der Zeitplan der Ausschreibungen wird dann zwischen dem Planer und der Verwaltung koordiniert. Die jeweilige Vergabeentscheidung erfolgt dann weiterhin im Gemeinderat.

Grundlage für das Honorar ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Das Projekt ist der Honorarzone III (Mittelsatz) zuzuordnen. Das Büro Mathis&Jäggle wurde bereits für die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt. Nun soll auch die Beauftragung für die Phasen 5 (Ausführungsplanung), 6 (Vorbereitung der Vergabe), 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) und 8 (Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation) beauftragt werden. Hierfür liegt ein Honorarangebot nach der HOAI vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Honorarkosten orientieren sich an der HOAI.

Anlagen:

Die Finanzmittel sind im Haushalt 2022 eingestellt.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen